



Europäischer Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds Version 4.0

Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind und deckt zahlreiche Asset-Klassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Alle Informationen zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und für Deutschland, Österreich und die Schweiz unter www.forum-ng.org. Den Kodex ergänzt ein Begleitdokument, das Fondsmanager beim Ausfüllen des Transparenz Kodex unterstützt. Die aktuelle Fassung des Kodex wurde vom Eurosif-Vorstand am **19. Februar 2018** genehmigt.

Neuerungen

Im Jahr 2017 wurde der Kodex überarbeitet, um aktuelle Entwicklungen auf dem Europäischen Markt für Nachhaltige Geldanlagen besser widerzuspiegeln. Der Transparenz Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe nach den neuesten Entwicklungen der Branche auf europäischer und internationaler Ebene aktualisiert.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fußnoten markiert.

Der Kodex basiert auf zwei grundlegenden Motiven

1. Die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsansatz von nachhaltigen Publikumsfonds Anlegern und anderen Stakeholdern leicht verständlich und vergleichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Proaktiv Initiativen zu stärken, die zur Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsfonds beitragen, indem ein gemeinsames Rahmenwerk für Best-Practice-Ansätze im Bereich Transparenz geschaffen wird.

Leitprinzipien

Unterzeichner des Kodex sollen offen und ehrlich sein und genaue, angemessene und aktuelle Informationen veröffentlichen, um den Stakeholdern, der breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG¹-Strategien eines Fonds und deren Umsetzung zu verstehen.

¹ ESG steht für Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung – kurz für Englisch Social, Environment, Governance.

Die Unterzeichner des Transparenz Kodex verpflichten sich auf folgende Prinzipien:

- Die Reihenfolge und der genaue Wortlaut der Fragen soll beachtet werden.
- Antworten sollen informativ und klar formuliert sein. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Informationen (Instrumente und Methoden) so detailliert wie möglich beschrieben werden.
- Fonds sollen die Daten in der Währung bereitstellen, die sie auch für andere Berichterstattungszwecke verwenden.
- Gründe, die eine Informationsbereitstellung verhindern, müssen erklärt werden. Die Unterzeichner sollten systematisch darlegen, ob und bis wann sie hoffen, die Fragen beantworten zu können.
- Antworten müssen mindestens jährlich aktualisiert werden und das Datum der letzten Aktualisierung tragen.
- Der ausgefüllte Transparenz Kodex und dessen Antworten müssen leicht zugänglich auf der Internetseite des Fonds, der Fondsgesellschaft oder des Fondsmanagers stehen. In jedem Fall müssen die Unterzeichner angeben, wo die vom Kodex geforderten Informationen zu finden sind.
- Die Unterzeichner sind für die Antworten verantwortlich und sollen dies auch deutlich machen.

Erklärung ÖKOWORLD LUX S.A.

Nachhaltige Investments sind ein essentieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise der ÖKOWORLD LUX S.A. Seit dem Jahr 1996 bieten wir ausschließlich Nachhaltige Geldanlagen an und begrüßen den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere zehnte Erklärung für die Einhaltung des Transparenz Kodex für den Fonds Ökovision Classic. Sie gilt für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird ebenfalls im Jahresbericht des bzw. der entsprechenden Fonds und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

ÖKOWORLD LUX S.A. verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten. ÖKOWORLD LUX S.A. befolgt alle Empfehlungen des Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

August 2020

Eurosif Definition verschiedener Nachhaltiger Anlagestrategien²

Nachhaltige Themenfonds: Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.

Best-in-Class: Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden.

Normbasiertes Screening: Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen z. B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

Ausschlüsse: Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investment-Universum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen.

ESG-Integration: Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Engagement und Stimmrechtsausübung: Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.

Impact Investment: Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange auszuüben.

² Nachhaltige und verantwortliche Geldanlagen (Sustainable and Responsible Investments, SRI) sind Anlagestrategien, die ESG-Strategien und Kriterien in die Recherche, Analyse und in den Auswahlprozess des Investmentportfolios einbeziehen bzw. berücksichtigen. Es kombiniert die traditionelle Finanzanalyse und das Engagement/Aktivitäten mit einer Bewertung von ESG-Faktoren. Ziel ist es langfristige Renditen für Investoren zu sichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem Unternehmen nachhaltiger handeln. Ref. Eurosif 2016

FNG-Definition: Nachhaltige Geldanlagen ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird
4. Der Investment-Prozess
5. ESG Kontrolle
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds

Name des Fonds: ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC					
die Kern-Anlagestrategie (bitte wählen Sie maximal 2 Strategien aus)	Asset-Klassen	Ausschlüsse, Standards und Normen	Fonds-kapital zum 31. Dez.	Weitere Siegel	Links zu relevanten Dokumenten
<input type="checkbox"/> Best-in-Class <input type="checkbox"/> Engagement & Stimmrechtsausübung <input type="checkbox"/> ESG Integration <input checked="" type="checkbox"/> Ausschlüsse <input type="checkbox"/> Impact Investment <input type="checkbox"/> Normbasiertes Screening <ul style="list-style-type: none"> ○ führt zu Ausschlüssen ○ Führt zu Risikomanagementanalysen/Engagement <input type="checkbox"/> Nachhaltige Themenfonds	Passiv gemanagt <input type="checkbox"/> Passives Investieren – Haupt-Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking <input type="checkbox"/> Passives Investieren – ESG/SRI Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking Aktiv gemanagt <input type="checkbox"/> Aktien im Eurowährungsgebiet <input type="checkbox"/> Aktien in einem EU Land <input checked="" type="checkbox"/> Aktien international <input type="checkbox"/> Anleihen und andere Schuldverschreibungen in Euro <input type="checkbox"/> Internationale Anleihen und andere Schuldverschreibungen <input type="checkbox"/> Geldmarkt/ Bank-einlagen <input type="checkbox"/> Geldmarkt/ Bank-einlagen (kurzfristig) <input type="checkbox"/> strukturierte Fonds	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Alkohol <input checked="" type="checkbox"/> Tabak <input checked="" type="checkbox"/> Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Kernkraft <input checked="" type="checkbox"/> Menschenrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Glücksspiel <input checked="" type="checkbox"/> Pornografie <input checked="" type="checkbox"/> Tierversuche <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktmineralien <input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität <input checked="" type="checkbox"/> Abholzung <input checked="" type="checkbox"/> Kohle <input checked="" type="checkbox"/> Gentechnik <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Ausschlüsse (bitte angeben) <input checked="" type="checkbox"/> Global Compact <input checked="" type="checkbox"/> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> ILO-Kernarbeitsnormen <input type="checkbox"/> Weitere Normen (bitte angeben) <i>Siehe Frage 3.3. zu weiteren Ausschlusskriterien</i>	<i>AuM: EUR 1,22 Mrd.</i>	<input type="checkbox"/> Französisches SRI Label <input type="checkbox"/> Französisches TEEC Label <input type="checkbox"/> Französisches CIES Label <input type="checkbox"/> Luxflag Label <input type="checkbox"/> FNG Siegel <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Österreichisches Umweltzeichen <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	- KIID - Prospekte - Managementbericht -Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung -Unternehmenspräsentation - Andere (bitte angeben) https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oeko-world-oekovision-classic/downloads/factsheets

2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft

2.1. Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt?

ÖKOWORLD LUX S.A.
44, Esplanade de la Moselle
L-6637 Wasserbillig
Luxembourg
<https://www.oekoworld.com/oekoworld-kapitalverwaltungsgesellschaft/>

Ansprechpartner: Dr. Karl-Heinz Brendgen
ÖKOWORLD LUX S.A.
Itterpark 1
40724 Hilden
Tel: 0049 (0)2103-2841-0
E-Mail: info@oekoworld.com

2.2. Was ist der Track-Record und welche Prinzipien verfolgt die Fondsgesellschaft bei der Integration von SRI in den Anlageprozess?

Die weltweit erste ausschließlich nachhaltig investierende Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde im Jahr 1995 unter dem Namen ÖKOVISION LUX S.A. in Luxemburg gegründet. Der erste Investmentfonds ÖKOVISION, der bereits im Mai 1996 aufgelegt wurde, zählt zu den Klassikern unter den nachhaltigen Investmentfonds. Heute trägt er den Namen ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC.

Die ÖKOWORLD LUX S.A. ist die erste und einzige Kapitalverwaltungsgesellschaft in Europa geblieben, die ausschließlich Fonds auflegt, die ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien folgen. Unsere Investmentfonds zeigen, wie Investoren, Berater und Kunden am Erfolg geprüfter nachhaltiger Investments teilhaben können.

Die ÖKOWORLD LUX S.A. ist eine Tochtergesellschaft der seit 1999 börsennotierten ÖKOWORLD AG (WKN 540868). Bis heute ist die ÖKOWORLD vollständig unabhängig von Banken- und Konzernen.

Im Bereich der nachhaltigen Investmentfonds leistet ÖKOWORLD seit Jahren Pionierarbeit und hat den Begriff „Gewinn“ kombiniert mit „Sinn“ im Investment konsequent neu definiert.

Mit dem einzigartigen ÖKOWORLD-Prinzip „one & only“ wird eine Anlage nur dann als gewinnbringend eingestuft, wenn sie erstens alle von ÖKOWORLD streng definierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllt und zweitens möglichst hohe Renditechancen mitbringt. Ganz nach dem Motto „Gewinn mit Sinn“.

Die Berücksichtigung der drei Säulen Zukunftsfähigkeit, Zukunftsverträglichkeit und Zukunftssicherheit ist die Basis nachhaltigen Erfolgs für Unternehmen und wichtiger Bestandteil der Unternehmensauswahl für das Anlageuniversum der ÖKOWORLD.

ÖKOWORLD LUX S.A. ist seit mehreren Jahren Mitglied des Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., dessen Ziel die Förderung der Nachhaltigkeit im Finanzsektor ist.

[Auszeichnungen](#)

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oekoworld-oekovision-classic/auszeichnungen>

[Wertentwicklung des ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC am Beispiel der Anteilsklasse C:](#)

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oekoworld-oekovision-classic/wertentwicklung>

2.3. Wie hat das Unternehmen seinen nachhaltigen Anlageprozess festgelegt und formalisiert?

- *Nachhaltige Anlagepolitik*

Der getrennte Investmentprozess: Wir bezeichnen unseren getrennten Investmentprozess als einzigartiges „one & only“ ÖKOWORLD-Prinzip. Siehe auch weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ueber-uns/kapitalverwaltungsgesellschaft-1/investmentprozess>

Der Anlageausschuss: Das unabhängige Expertengremium überprüft, unterstützt vom ÖKOWORLD-Nachhaltigkeitsresearch, die vorgeschlagenen Unternehmen, wählt die Titel für das Anlageuniversum der ÖKOVISION-Fonds aus und überwacht diese fortlaufend. Dem Ausschuss gehören Vertreter von Umwelt-, Menschenrechts- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Experten in Sachen ökologischer und sozialverträglicher Wirtschaft an.

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ueber-uns/kapitalverwaltungsgesellschaft-1/anlageausschuss>

Positiv- und Negativ-/Ausschlusskriterien zu Anlagezielen, Anlagegrundsätzen und Anlagebeschränkungen:

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oekoworld-oekovision-classic/downloads/factsheets>

- *Grundsätze Stimmrechtsausübung*

Aufgrund der umfangreichen Nachhaltigkeitskriterien, die ÖKOWORLD an Unternehmen stellt, haben wir keine weiteren expliziten Stimmausübungs-Prozesse implementiert.

- *Grundsätze Engagement³*

Die ÖKOWORLD Engagement-Strategie ist auf der Webseite veröffentlicht:

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ueber-uns/kapitalverwaltungsgesellschaft-1/engagementstrategie>

³ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den Empfehlungen der HLEG zu Investorenpflichten

2.4. Wie werden ESG-Risiken und ESG-Chancen – auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel – vom Unternehmen verstanden/berücksichtigt?⁴

Unternehmen, die ökologische und soziale Risiken und Chancen erfolgreich einschätzen und managen, sind langfristig auch ökonomisch erfolgreicher. Das zeigen Studien unabhängiger und renommierter Institute eindrucksvoll.

ÖKOWORLD hat schon frühzeitig erkannt, dass sich aus planetaren Grenzen, die u.a. aufgrund des Klimawandels deutlich werden, enorme Geschäftsrisiken aber auch große Chancen für Unternehmen ergeben. ÖKOWORLD schließt seit Jahren konsequent ganze Branchen sowie einzelne Unternehmen aus, die ihren ökologischen Fußabdruck nicht managen bzw. unzureichend darüber berichten. Stattdessen investiert ÖKOWORLD konsequent in Unternehmen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer Green Economy transformieren.

Rendite wird also nicht im Sinne von „Gewinn-Maximierung um jeden Preis“ über alles gestellt. Die ausschließliche Auswahl nachhaltiger Unternehmen vermeidet – auch klimawandelbezogene – Risiken, die nicht-nachhaltige Anlagen in nicht zu unterschätzendem Maße bergen. Die Nachhaltigkeitsverpflichtung arbeitet so als wirksamer „Filter“ zur Risikooptimierung, Risikosteuerung und Gewinnorientierung. Wohin Gewinnmaximierung für die Anleger führen kann, zeigen z. B. die Ereignisse in Japan (Tepco-Atomkatastrophe Fukushima) und im Golf von Mexiko (BP-Oil Havarie).

Kunden, die ein „Umweltkatastrophen-Potenzial-geprüftes“ Anlageportfolio mit zukunftssträchtigen Branchen anstreben, kommen also nicht um einen „Nachhaltigkeitsfilter“ herum. Denn das branchenübergreifende Wirtschaftsprinzip Nachhaltigkeit erweist sich in der Finanzwelt immer deutlicher als langfristig entscheidender Erfolgsfaktor.

2.5. Wie viele Mitarbeiter innerhalb der Fondsgesellschaft sind in den Nachhaltigen Investment Prozess involviert?

Das ÖKOWORLD-Prinzip sieht eine vollständige Trennung von Sustainability Research und Portfolio Management vor. Das heißt: Die Portfolio Manager dürfen ausschließlich in Titel investieren, die aufgrund der Überprüfung von vorab definierten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien in das Anlageuniversum aufgenommen wurden.

Sustainability/Nachhaltigkeits-Research

Die Abteilung Sustainability/Nachhaltigkeits-Research (s.u.) besteht aus 8 Mitarbeiter/innen. Das Nachhaltigkeits-Research erfolgt in-house. Hierzu wurde in Hilden die 8-köpfige Abteilung Sustainability Research aufgebaut, die ausschließlich für die Bewertung der Unternehmen aus Nachhaltigkeitssicht zuständig ist. Diese Abteilung überprüft die für das jeweilige Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Frage kommenden Unternehmen. Dafür werden in der Nachhaltigkeitsanalyse stufenweise über spezielle Filter z. B. die Titelprofile für den

⁴ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den TCFD Empfehlungen (Abschnitt Risiken und Chancen)

zwölfköpfigen unabhängigen Anlageausschuss erstellt, der für den ÖKOVISION-Classic Fonds über die Aufnahme von Unternehmen in das Anlageuniversum befindet.

Portfoliomanagement

Seit dem 1. November 2009 hat die ÖKOWORLD LUX S.A. das Portfoliomanagement für die ÖKOWORLD-Investmentfondspalette in die eigenen Hände übernommen. Das Portfoliomanagement in Wasserbillig (Luxemburg) verwaltet die Fonds der ÖKOWORLD. Das Team besteht aus drei erfahrenen Portfoliomanagern, einer Operations Managerin und fünf Finanzanalysten.

2.6. In welchen RI-Initiativen ist die Fondsgesellschaft beteiligt?

Allgemeine Initiativen	Umwelt- und Klimainitiativen	Soziale Initiativen	Governance Initiativen
<input type="checkbox"/> ECCR – Ecumenical Council for Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> EFAMA RI WG <input type="checkbox"/> High-Level Expert Group on Sustainable Finance der Europäischen Kommission <input type="checkbox"/> ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> National Asset Manager Association (RI Group) <input type="checkbox"/> PRI - Principles For Responsible Investment <input checked="" type="checkbox"/> SIFs - Sustainable Investment Forum <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input checked="" type="checkbox"/> CDP – Carbon Disclosure Project (please specify carbon, forest, water etc.) <input type="checkbox"/> Climate Bond Initiative <input type="checkbox"/> Green Bond Principles <input type="checkbox"/> IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change <input type="checkbox"/> Montreal Carbon pledge <input type="checkbox"/> Paris Pledge for Action <input type="checkbox"/> Portfolio Decarbonization Coalition <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> Access to Medicine Foundation <input type="checkbox"/> Access to Nutrition Foundation <input type="checkbox"/> Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> ICGN – International Corporate Governance Network <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)

Die ÖKOWORLD LUX S.A. ist seit Anfang 2017 Investor Mitglied bei CDP. Diese Mitgliedschaft ermöglicht ÖKOWORLD Zugang zu allen von Unternehmen veröffentlichten Umweltdaten (Climate Change, Forests und Water Reports), welche in die Analyse und Bewertung von Unternehmen mit einfließen.

2.7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte (AuM)?

Die ÖKOWORLD LUX S.A. ist die erste und einzige Kapitalverwaltungsgesellschaft in Europa geblieben, die ausschließlich Fonds auflegt, die ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien folgen. Zum 30. Juni 2020 umfasst das Gesamtvolumen der von ÖKOWORLD LUX S.A. verwalteten Fonds EUR 1,846 Mrd. (Assets under Management).

Neben dem ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC verwaltet ÖKOWORLD LUX S.A.

- *den nachhaltigen Aktienfonds mit globalem Anlageschwerpunkt ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0,*
- *den nachhaltigen Aktienfonds mit Schwerpunktthema Klimaschutz ÖKOWORLD KLIMA,*
- *den nachhaltigen Aktienfonds mit Schwerpunktthema Wasser ÖKOWORLD WATER FOR LIFE und*
- *den nachhaltigen, vermögensverwaltenden Mischfonds ÖKOWORLD ROCK 'N ROLL.*

3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird

3.1. Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Strategien und Kriterien zu erreichen?

Die zunehmende Wahrnehmung von Fehlentwicklungen im ökologischen und ökonomischen Gleichgewicht hat für immer mehr Menschen bei der Kapitalanlage zu einem Umdenk-Prozess geführt. Ethisch-ökologische Investments verzeichnen entsprechend kontinuierlich ein steigendes Interesse. Dadurch stehen nachhaltigen Branchen immer mehr Gelder aus Investmentfonds zur Verfügung, was sie wiederum im Wettbewerb stärkt. Seit Jahren zeigen die neuen, nachhaltigen Technologien, die im Einklang mit Mensch und Ressourcen stehen, dass sie zu den wachstumsstärksten Märkten der Zukunft zählen.

ÖKOWORLD bietet privaten Anlegern Investmentfonds als konsequent nachhaltige Geldanlage. Mit den ÖKOWORLD-Fonds kann der Anleger die für ihn selbst wichtigsten Zukunftsthemen, wie z. B. Wasser, Gesundheit, Ernährung, Bildung oder Energieeffizienz, wählen und so durch seine eigene Geldanlage auch globale Prozesse mitgestalten. Unternehmen aus dem Umfeld Atomkraft, Kohle, Erdöl, Chlorchemie, offene Gentechnik, Militär bleiben strikt ausgeschlossen. Ein weiteres festes Ausschlusskriterium sind Diskriminierung und weiterer Raubbau an Mensch und Natur. Der ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert global in ausgewählte Unternehmen, die in ihrer jeweiligen Branche und Region unter ökologischen, ethischen und sozialen Aspekten führend sind sowie die größten Ertragsaussichten besitzen.

ÖKOWORLD gilt als Vorreiter sauberer Geldanlagen und handelt streng nach dem ÖKOWORLD-eigenen Prinzip, den Investmentprozess zweistufig, und damit nachprüfbar nachhaltig und trotzdem ökonomisch, zu gestalten.

Mit dem ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC stellen wir dem bewussten Anleger ein zukunftsfähiges Investment zur Verfügung, das ein umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördert.

Unsere konkrete Aufgabe ist es:

- *Unsere Kunden im Sinne eines ethisch-ökologischen Vermögensaufbaus zu beraten.*
- *Investmentfonds aufzulegen und Vorsorgelösungen zu konzipieren.*

- *Schritt zu halten mit der weltweiten Entwicklung von sozialen, ethischen und ökologischen Standards, deren Einhaltung unsere Fonds garantieren, und – soweit wie möglich – diesen Diskurs aktiv voranzutreiben.*
- *Märkte weltweit daraufhin zu beobachten, wo sich Unternehmen wertorientiert verantwortlich entwickeln und daraus die Titeluniversen unserer Produkte zusammenzustellen.*
- *Die Unternehmen, in die wir investieren zu analysieren, zu selektieren, und aktiv zu handeln, um dadurch eine langfristig überdurchschnittliche Performance zu erzielen.*

3.2. Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen?

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist bei ÖKOWORLD das hauseigene Sustainability-Research inhaltlich, räumlich und personell strikt von Finanzanalyse und Portfoliomanagement getrennt. Zwischenergebnisse und Ergebnisse werden im Rahmen regelmäßiger Kommunikationsroutinen ausgetauscht.

Das Sustainability-Research übernimmt alle für das Nachhaltigkeits-Research notwendigen Arbeitsschritte und erstellt Unternehmensprofile, die die relevanten Informationen zu den Unternehmen unter Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien enthalten.

Die Unternehmensprofile bzw. Titelvorlagen sind Grundlage für die Entscheidungen des unabhängigen Anlageausschusses, der die Einhaltung der Kriterien überprüft und über die Aufnahme eines Unternehmens in das investierbare Anlageuniversum entscheidet.

Methodik Sustainability-Research:

Der Research-Prozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

1. Überprüfung der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen:

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt-/Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

2. Auswertung unabhängiger Informationsquellen:

Wissenschaftliche Studien (z.B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a., die in einer Datenbank in-house zusammengefasst sind. Diese Datenbank wird laufend aktualisiert.

3. Auswertung externer SRI-Rating-Reports

Es werden auch zum Teil Reports und Alert-Meldungen externer Research-Agenturen durch das Sustainability-Research Team ausgewertet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen.

4. Kontakt zu Unternehmen:

Teilweise werden offene Fragen direkt an das Unternehmen gestellt. Dies geschieht entweder schriftlich (E-Mail), telefonisch, im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins oder einer Analysten-Konferenz.

5. Update:

Unternehmen werden regelmäßig im Rahmen eines Updates überprüft. Die systematischen Updates finden nach Ablauf von drei Jahren statt. Neben systematischen Updates erfolgen Eil-Updates nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profiländerungen ergeben, z.B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitsicht relevanten Unternehmensteils.

3.3. Welche Prinzipien und ESG-Strategien und Kriterien werden angewendet?

Die Nachhaltigkeits-Research-Methodik wird durch die Nachhaltigkeitskriterien (Ausschluss- und Positivkriterien) für den Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC definiert.

Bei den positiven Nachhaltigkeitskriterien handelt es sich um Kriterien,

- die unmittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens von Unternehmen benennen,*
- die im Sinne der Vision von ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC Pionierarbeit leisten und*
- um Kriterien, die mittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens benennen.*

Bei den Negativ-/Ausschlusskriterien handelt es sich um:

- Kriterien, die sich aus den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO/ILO) ergeben,*
- Kriterien, die negative Aspekte zur Sozial- und Umweltverträglichkeit benennen und die unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit und Relevanz angewandt werden,*
- Kriterien, die negative Aspekte der Verflechtung von Unternehmen benennen, sowie*
- zusätzlichen Abwägungskriterien.*

Der unabhängige Anlageausschuss überprüft, unterstützt vom ÖKOWORLD-Nachhaltigkeitsresearch, die vorgeschlagenen Unternehmen, wählt die Titel für das Anlageuniversum des ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC aus und überwacht diese fortlaufend.

Dem Anlageausschuss gehören Vertreter von Umwelt-, Menschenrechts- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Experten in Sachen ökologischer und sozialverträglicher Wirtschaft an. Damit erfolgt der direkte Einbezug von Stakeholder-Vertretern/-innen in die Nachhaltigkeits-Bewertung der Unternehmen.

Die Nachhaltigkeitskriterien des ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC

- 1. ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert bevorzugt in Unternehmen, die*
 - umwelt- und sozialverträgliche Technologien und Verfahren entwickeln, vertreiben oder verwenden;*
 - sozial- und umweltverträgliche Produkte entwickeln, herstellen oder vertreiben;*

- *Dienstleistungen anbieten, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern;*
- *insbesondere, wenn sie über die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinausgehen.*

Dazu gehören Unternehmen, die

- *regenerative Energien gewinnen, einsetzen oder damit handeln oder zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz beitragen und damit den Einsatz fossiler und atomarer Energiegewinnung verringern;*
- *Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen oder zur Substitution nicht-erneuerbarer durch erneuerbare Ressourcen erbringen;*
- *Nahrungs- und Genussmittel naturverträglich oder gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung gewinnen, herstellen, verarbeiten, vertreiben oder deren Absatz fördern;*
- *regionale Wirtschaftskreisläufe oder den Fairen Handel fördern;*
- *soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus zeigen oder entwicklungspolitische Ziele unterstützen;*
- *besonders demokratische Unternehmensstrukturen, humane, soziale oder emanzipatorische Arbeitsbedingungen schaffen oder gezielt zum Abbau von Diskriminierung beitragen;*
- *Korruption bekämpfen.*

(Hierbei handelt es sich um die Kriterien, die unmittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens von Unternehmen benennen, die im Sinne der Vision des Teilfonds Pionierarbeit leisten.)

2. *ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert auch in Unternehmen, die*

- *zur Sanierung oder Verringerung von Umweltschäden Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, vertreiben oder anwenden;*
- *zur Minderung sozialer Probleme beitragen;*
- *Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme einführen und ihr Umwelt- und Sozialengagement verstärken;*
- *eine besonders transparente, verbraucher- und arbeitnehmerfreundliche Unternehmenspolitik aufweisen;*
- *hochqualitative Produkte und Leistungen anbieten bzw. erbringen, die dem allgemeinen Wohle dienen und in besonderer Qualität angeboten werden.*

(Hierbei handelt es sich um die Kriterien, die lediglich mittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens benennen.)

3. *ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert nicht in Unternehmen, die*

- *Menschen auf Grund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung diskriminieren;*
- *Kinderarbeit oder Zwangsarbeit nutzen;*

- *gewerkschaftliche Aktivitäten behindern, insbesondere indem sie gegen das Recht auf freie Organisation oder das Recht auf kollektive Verhandlung verstoßen.*

(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die sich aus den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ergeben.)

- *Regime unterstützen, die gegen Menschenrechte verstoßen;*
- *Kriegswaffen und Rüstungsgüter herstellen, vermarkten oder vertreiben oder Anlagen, Vorprodukte oder Dienstleistungen dafür bereitstellen;*
- *Atomenergie oder Atomtechnik erzeugen, direkt vermarkten oder vertreiben oder Anlagen, Vorprodukte oder Dienstleistungen dafür bereitstellen;*
- *Produkte der Chlorchemie erzeugen oder deren Absatz fördern;*
- *Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben oder dazu beitragen;*
- *gentechnisch veränderte Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen entwickeln oder erzeugen, die in offenen Systemen verwendet werden sollen oder den Absatz daraus erzeugter Produkte fördern. Nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind Unternehmen, welche gentechnisch veränderte Pflanzen oder Mikroorganismen in geschlossenen Systemen erzeugen oder verwenden, wenn dadurch ein besonderer Nutzen entsteht;*
- *mit embryonalen Stammzellen arbeiten und Produkte oder Therapien mit ihrer Hilfe entwickeln oder dies beabsichtigen;*
- *vermeidbare Tierversuche durchführen, in Auftrag geben oder durch solche vermeidbaren Tierversuche getestete Rohstoffe oder Produkte vertreiben;*
- *sonstige gesundheits- und umweltschädliche Verfahren anwenden oder solche Produkte erzeugen oder deren Absatz fördern.*

(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die negative Aspekte zur Sozial- und Umweltverträglichkeit benennen und die unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit und Relevanz angewandt werden.)

4. *ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert auch nicht in Unternehmen, die*

- *strategische Kapitalbeteiligungen an Unternehmen halten, bei denen die unter Punkt 3. aufgeführten Kriterien zutreffen;*
- *ihr Kapital von Unternehmen erhalten, bei denen die unter Punkt 3. aufgeführten Kriterien zutreffen, sofern diese Beteiligung einen bestimmenden Einfluss ermöglicht;*
- *in anderer Weise mit Unternehmen verflochten sind, bei denen die unter Punkt 3. aufgeführten Kriterien zutreffen, wenn dadurch eine sozial- und umweltverträgliche Ausrichtung der Geschäftspolitik behindert wird;*
- *überwiegend für Unternehmen Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, bei denen die unter Punkt 3. aufgeführten Kriterien zutreffen (Zulieferbetriebe).*

(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die negative Aspekte der Verflechtung von Unternehmen benennen.)

ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC berücksichtigt bei der Beurteilung von Unternehmen auch

- *ihren Umgang mit und ihr Verhalten in Kontroversen, Transparenz, Informations- und Dialogbereitschaft sowie Lernfähigkeit;*

- ihre politische Einflussnahme und deren Übereinstimmung mit öffentlichen Erklärungen des Unternehmens und mit den Kriterien des Teilfonds;
- deren Aktivitäten in Ländern, in denen soziale und ökologische Mindeststandards staatlicherseits nicht gewährleistet sind; dies betrifft eigene Produktionsstandorte, Joint Ventures und Zulieferbetriebe (zum Beispiel China);
- Entwicklungsziele und -potenziale sowie Trends im Unternehmen.

(Hierbei handelt es sich um zusätzliche Abwägungskriterien.)

3.4. Welche Prinzipien und Kriterien werden in Bezug auf den Klimawandel für den/die Fonds berücksichtigt?⁵

Klimaschutzstrategie der ÖKOWORLD LUX S.A.

Bei der Klimakonferenz in Paris 2015 hat sich die Staatengemeinschaft verpflichtet, den Temperaturanstieg bis 2050 auf 2 bis 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu ist eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft nötig, um den Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen deutlich zu reduzieren (insbesondere CO₂). Dies wiederum erfordert eine Dekarbonisierungsstrategie von Unternehmen und eine Umlenkung von Kapitalströmen. Was vor Paris als eine zivilgesellschaftliche Initiative mit der Divestmentbewegung begann, wird jetzt von den Finanzmärkten aufgenommen. Klimawandel wird zur neuen Risikoklasse, und Investoren werden mit in die Verantwortung genommen – immerhin steht es allen Investoren frei, ob sie ihr Geld in Unternehmen investieren, die einen positiven Beitrag zum Schutz des Klimas leisten, oder solche, die an einer dramatischen Verschlechterung verdienen.

Seit Jahren fordert die ÖKOWORLD von den Unternehmen die Erhebung klimarelevanter Umweltkennzahlen bis hin zu Scope 3 Emissionen sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Reduktionsziele, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Darüber hinaus erwartet die ÖKOWORLD eine entsprechende Berichterstattung über die Zielerreichungen z.B. an CDP sowie über die Strategie zur vollständigen Dekarbonisierung des Geschäftsmodells – heute im Einklang mit den Zielen von Paris.

Vor diesem Hintergrund hat die ÖKOWORLD die Bedeutung von Klimaschutz im Nachhaltigkeitsfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC erarbeitet. Dies erfolgte anhand von Strategien, die im Kreise von Investoren diskutiert und die als Anforderungen für Finanzmarktakteure formuliert werden sollen.

1. „AVOID“ – DIVESTMENT (AUSSTIEG) AUS FOSSILEN ENERGIETRÄGERN ODER BESSER: ERST GAR KEIN INVESTMENT

Damit ist gemeint, dass Investoren, die aktuell noch ihre Rendite mit der Investition in fossile Energieträger verdienen, diese Investments abbauen sollen (z. B. im Energiesektor). In

⁵ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie, siehe Paragraph 3 und 4 des Artikels D.533-16-11, Kapitel III Französisches Gesetzbuch (French Legal Code):

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?cidTexte=LEGITEXT000006072026&idArticle=LEGIARTI000031793697>

Deutschland haben zuletzt erste Großinvestoren angekündigt, sich zumindest bei Neuinvestitionen aus der Kohle zu verabschieden. Ein erster Schritt auf einem langen Weg.

Hier ist ÖKOVISION nicht nur diesen Investoren weit voraus. Seit Auflegung des Fonds 1996 gehört die Investition in fossile Energieträger zu den Ausschlusskriterien, d.h. es erfolgte zu keiner Zeit die Investition in Kohle oder Öl. Damit reagiert ÖKOVISION nicht auf die klimapolitischen Überlegungen von Paris, sondern ÖKOVISION gehört zu den Pionieren des Divestments. Die Strategie von ÖKOVISION lässt sich daher auch mit dem weitergehenden „Avoid“ beschreiben – der grundsätzlichen Vermeidung einer Investition in fossile Energieträger.

Unternehmen, die ihr Geschäftsfeld bewusst verändern und sich aus dem Bereich der fossilen Energieträger zurückziehen, werden dann auch für ÖKOVISION geprüft.

2. „HEDGE“ – INVESTITIONEN IN ZUKÜNFTIGE GEWINNER UND „GRÜNE INVESTMENTS“

Werden die klimapolitischen Verpflichtungen in Gesetze gewandelt und die Investoren in die Verantwortung genommen, sich aus Unternehmen mit CO₂-intensiven Geschäftsmodellen zurückzuziehen (Divestment), so werden alternative Investmentideen benötigt.

Diese Alternative sind Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen die „Low Carbon Economy“ ermöglichen und die damit auch als potenzielle ökonomische Gewinner gelten. Hierzu gehören auch die Investitionen in Erneuerbare Energien oder in Umweltprojekte, die umgangssprachlich manchmal als „grüne Investments“ bezeichnet werden. Bei dieser Strategie dienen diese Investitionen zumeist nur der Absicherung (hedge), um damit das konventionelle Geschäft zu flankieren und um ein Risiko zu vermindern.

Auch hier ist ÖKOVISION den aktuellen Überlegungen der Investoren und Regulatoren weit voraus. Schon seit der Auflage des Fonds ist diese Strategie durch die Positivkriterien verbindlich festgelegt. Neben den Erneuerbaren Energien ist eine Vielzahl an Unternehmen für ÖKOVISION geeignet, deren Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den CO₂-Fußabdruck von Wirtschaft und Gesellschaft zu senken. Diese Unternehmen sind oft noch wenig bekannt, ermöglichen aber eine Vielzahl an Treibhausgas-Reduktionsmöglichkeiten – und damit Chancen anstelle von Risiken. Neben Herstellern technischer Komponenten gehören hierzu auch Unternehmen aus den Bereichen des öffentlichen Transports, des Informations- und Kommunikationssektors oder aus dem Bereich des nachhaltigen Bauwesens. Insgesamt sind nur etwa 350 Unternehmen für ein Investment durch ÖKOVISION qualifiziert.

Mit der Betrachtung dieses Entlastungspotenzials, das durch die Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens ermöglicht wird, geht ÖKOVISION über die verbreiteten Ansätze hinaus. Viele Investoren betrachten aktuell ausschließlich die so genannten Scope 1- und 2-Emissionen, die bei der systematischen Erfassung der Treibhausgasemissionen durch ein Unternehmen berechnet werden.

Diese Systematik umfasst die Energieträger, die direkt im Unternehmen zur Energiegewinnung verbrannt werden (Scope 1), sowie den Strombezug mit den Emissionswerten des

dahinterliegenden Strommixes (Scope 2) und gegebenenfalls den Bezug von Fernwärme und -kälte.

Dadurch entsteht allerdings bei vielen Unternehmen ein verzerrtes Bild über die CO₂-Intensität des Geschäftsmodells. Dies ist bei Unternehmen der Fall, die den wesentlichen Teil der Wertschöpfung (und damit auch des Ressourcen- und Energieverbrauchs) in die Zulieferkette ausgelagert haben. Hier erfolgt keine Bilanzierung der Emissionen beim Unternehmen, auch wenn dieses direkt dafür verantwortlich ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich für Banken, die durch die Kreditvergabe und durch Investitionen die Emissionen durch andere Unternehmen ermöglichen. Auch hier erfolgt bislang keine Zurechnung, wodurch Banken gerne eine ungerechtfertigt geringe CO₂-Intensität attestiert wird.

Auf der anderen Seite wird mit der Scope 1- und 2-Betrachtung das Entlastungspotenzial, das durch die Nutzung der Produkte besteht, nicht erfasst. Wird der Strom aus Erneuerbaren Energien bezogen, entfallen die CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern. Ein Hersteller von Solar- oder Windkraftanlagen ermöglicht daher Einsparungen an Emissionen während der Nutzungsphase der Produkte. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren hingegen werden in der Nutzungsphase immer CO₂ ausstoßen, weshalb der Fahrzeughersteller zumindest mit Schätzwerten über diese berichten müsste.

Um die genannten Effekte erfassen zu können, wurde die Systematik der Scope 3-Emissionen eingeführt, zu der weitere umfassende Kategorien gehören. Bisher berichten aber nur wenige Unternehmen zu den relevanten Scope 3-Kategorien. Deshalb ist es auch für ÖKOVISION schwer, Scope 3-Emissionen zu berücksichtigen. Qualitative Überlegungen hierzu gehen aber schon jetzt in die Entscheidungsfindung ein. Damit ist ÖKOVISION auch in diesem Bereich Pionier.

Als Investor Signatory unterstützt ÖKOWORLD auch CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), die von den Unternehmen die systematische Offenlegung der Treibhausgasemissionen einfordert. Ohne CDP wäre die Anzahl der Unternehmen mit Berichten zu den Treibhausgasemissionen heute erheblich geringer. Diese Berichterstattung der Unternehmen an CDP ist ein Kriterium bei der Auswahl der Unternehmen.

3. „ENGAGE“ – DIALOG UND EINFLUSSNAHME

Mit der Strategie des Engagements zum Thema Klimawandel sollen Investoren in die Pflicht genommen werden, als Miteigentümer positiv auf Unternehmen einzuwirken. Ein solches Vorgehen setzt aber voraus, dass die Investoren weiterhin die Aktien der Unternehmen mit CO₂-intensiven Geschäftsmodellen halten. Und auch dann kann nur mit graduellen Verbesserungen gerechnet werden, denn ein ernsthafter Engagement-Ansatz im Sinne der geforderten Dekarbonisierung müsste von diesen Unternehmen die Aufgabe des CO₂-intensiven Geschäftsmodells fordern (bei einer Ölgesellschaft wäre dieses z. B. das eigentliche Ölgeschäft).

Die Unternehmen, in die ÖKOVISION investiert, sind Vorreiter und setzten bereits heute – und teilweise schon seit mehreren Jahren – Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich um. Die Produkte und Dienstleistungen dieser Unternehmen sind Teil der Lösung. Trotzdem tritt ÖKOVISION bei Bedarf mit Unternehmen in den direkten Kontakt und Dialog, um sie auf negative Entwicklungen aufmerksam zu machen oder positive Trends zu verstärken.

Als Investor Signatory unterstützt ÖKOWORLD auch die Forderungen von CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), die von den Unternehmen die systematische Offenlegung der Treibhausgasemissionen verlangt. Der Fokus und die Forderungen von ÖKOWORLD verlangt dabei auch die weitergehende Auseinandersetzung der Unternehmen mit den umfassenden Scope 3-Emissionen.

4. „MEASURE“ – MESSUNG DER KLIMAAUSWIRKUNGEN

Investoren sollen zukünftig den Klimafußabdruck der Portfolios messen und veröffentlichen. Praktisch bedeutet das, dass einem Investor, der 1% der Aktien an einem Unternehmen hält, auch 1% der durch das Unternehmen verursachten Treibhausgasemissionen zuzuschreiben sind. Immerhin erhält der Investor auch die anteilige, finanzielle Rendite des Unternehmens.

Eine solche Messung ist wichtig, denn nur dadurch lässt sich zeigen, welche Treibhausgasemissionen sich hinter einem Portfolio verstecken. Allerdings ist die Systematik zur Berechnung des realistischen Treibhausgas-Fußabdrucks noch unvollständig, so lange die Unternehmen nicht umfassend über die Scope 3-Emissionen berichten und solange vermiedene Treibhausgas-Emissionen, z.B. bei Unternehmen, die Windkraft- oder PV-Anlagen herstellen, nicht gegengerechnet werden.

ÖKOVISION verpflichtet sich, sobald diese Schwierigkeiten beseitigt sind, zur Messung und Offenlegung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios. Konkrete Reduktionsziele für den CO₂-Fußabdruck von ÖKOVISION sind aber beim aktuellen Stand der Systematik noch nicht sinnvoll.

2015 führte die Verbraucherzentrale Bremen eine Studie zu den CO₂-Fußabdrücken von Investmentfonds durch. Als Vergleich wurde die Indexorientierte Investition in den MSCI gewählt, die bei Finanzkennzahlen üblich ist. Das Ergebnis bescheinigte dem Portfolio von ÖKOVISION einen signifikant geringeren CO₂-Fußabdruck: Pro 100 investierter Euros liegen die CO₂-Emissionen nur bei rund 24 % des Indexwertes.

Damit bestätigte sich der konsequente Ansatz von ÖKOVISION, Unternehmen aus dem Bereich fossiler Energien (Teil des Problems) zu meiden und dafür auf Unternehmen zu setzen, die Teil der Lösung sind.

Wenn die Berichterstattung zu den Scope 3-Emissionen durch die Unternehmen ausgebaut wird und vermiedene Treibhausgas-Emissionen gegengerechnet werden, dann ist zu erwarten, dass sich die positiven Effekte beim CO₂-Fußabdruck für ÖKOVISION weiter verstärken.

Für einige Investoren ist das Einpreisen externer Kosten sowie die Kompensation der CO₂-Emissionen zukünftig eine Strategie. Diese Monetarisierung der Emissionen ist vom Ansatz herdringend notwendig. Da ÖKOVISION aber nicht in Unternehmen mit einem CO₂-intensiven Geschäftsfeld investiert, wird dieser Ansatz nicht verfolgt.

5. „COMMUNICATE“ – REDE DARÜBER!

Investoren sollen zukünftig über ihre Ziele und Anstrengungen berichten.

ÖKOVISION macht seine Positionen zu spezifischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der sozial-ökologischen Beurteilung von Unternehmen Interessierten zugänglich – seit Auflegung

des Investmentfonds. Zudem nimmt ÖKOVISION kritische Hinweise von Anlegerinnen und Anlegern und der Öffentlichkeit ernst und gibt Einblick in seine Arbeitsweise, indem im Jahresbericht schwierige oder interessante Entscheidungen nachvollziehbar dargestellt werden.

3.5. Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System etc.)?

Das hausinterne Sustainability-Research Team übernimmt alle für eine Nachhaltigkeits-Analyse notwendigen Arbeitsschritte und erstellt umfassende Unternehmensprofile.

Die Unternehmensprofile sind Grundlage für die Entscheidungen des unabhängigen Anlageausschusses, der die Einhaltung der Kriterien überprüft und über die Aufnahme eines Unternehmens in das investierbare Anlageuniversum entscheidet. Diese Entscheidung wird alle 3 Jahre überprüft.

Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die nach Einschätzung der ÖKOWORLD-Fondsmanager für das Fondsportfolio in absehbarer Zeit finanziell interessant sind, werden anhand interner Finanzkriterien einer Detailprüfung unterzogen. Diese Detailprüfung und Unternehmensbewertung erfolgt durch die ÖKOWORLD Finanzanalysten.



Der unabhängige Anlageausschuss

Das unabhängige Expertengremium überprüft, unterstützt vom ÖKOWORLD-Nachhaltigkeitsresearch, die vorgeschlagenen Unternehmen, wählt die Titel für das Anlageuniversum des ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC aus und überwacht diese fortlaufend.

Dem Anlageausschuss gehören Vertreter von Umwelt-, Menschenrechts- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Experten in Sachen ökologischer und sozialverträglicher Wirtschaft an (s.u.).

Der Anlageausschuss tritt mindestens dreimal jährlich zusammen.

Historie

Bereits im Jahr 1988 entstand nach fünf Jahren der Gründungsvorbereitung aus der Öko-Szene eine eigene Bank: die Ökobank, für die zu diesem Zeitpunkt schon seit 15 Jahren tätige nachhaltige Vermögensberatung versiko der ideale Partner. Die ÖKOWORLD-Gründer Alfred Platow und Klaus Odenthal hatten die Idee entwickelt, die Gelder ihrer Kunden in einen sozial, ethisch und ökologisch korrekten Fonds zu investieren. Im Markt fand sich aber kein geeignetes Produkt. So beschlossen die Pioniere, einen eigenen Fonds zu kreieren, und entwickelten die ersten Positiv- und Negativkriterien für die Unternehmensauswahl. Die Geburtsstunde des globalen Aktienfonds ÖKOVISION rückte näher. Im Jahr 1990 gewann mit dem „Freundeskreis ökologisches Investment e. V.“ die Projektumsetzung für einen glaubwürdigen und sauberen ökologischen Investmentfonds erste Konturen.

Der erste Anlageausschuss für ÖKOVISION, der damals noch nicht wusste, dass er so heißen wird, fand sich dann im Jahr 1992 eigeninitiativ zusammen. Das Profil des im Jahr 1996 aufgelegten Investmentfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC begann sich zu schärfen. Weitere Fonds aus dem Hause ÖKOWORLD, die den strengen ÖKOVISION-Ansatz anwenden, folgten. Der Anlageausschuss setzt sich bis heute aus elf bis zwölf unabhängigen Experten zusammen.

Die Aufgabe des unabhängigen Gremiums für ÖKOVISION ist durch besonders hohe Verantwortung und die Verpflichtung gegenüber dem Anleger geprägt. Der Anlageausschuss übernimmt damit die Evaluierung der Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeits-Fragen.

Die Mitglieder des unabhängigen Anlageausschusses

Prof. Dr. Sascha Dickel, Mainz,

ist Experte für die gesellschaftliche Einbettung und Verhandlung von Innovationen. Er ist Professor für Mediensoziologie an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und Fellow am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) in Berlin. Sein Forschungsinteresse gilt insbesondere der Analyse sozialer, technischer und ökologischer Visionen und Zukunftspfade.

Er ist Mitglied der Sachverständigenkommission der Bundesregierung für den Dritten Engagementbericht. Aktuell leitet Sascha Dickel Projekte zur Demokratisierung der Wissenschaft und zur Gestaltung neuer Technologien.

Dr. Hans-Joachim Döring, Magdeburg,

war bis 2020 Beauftragter für Umwelt und Entwicklung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Er studierte Theologie und Pädagogik und engagierte sich in der Bürgerrechtsbewegung bzw. der unabhängigen "Dritte-Welt-Szene" in der DDR. Unter anderem war er 1982 Mitinitiator der Leipziger Montagsgebete in der Nikolaikirche.

Er arbeitete als Geschäftsführer des ökumenischen Netzwerkes INKOTA und der Stiftung Nord-Süd-Brücken sowie am Kirchlichen Forschungsheim in der Lutherstadt Wittenberg.

Sein Interesse gilt vor allem Vorhaben bzw. Projekten, die soziale Entwicklungen im Rahmen der Tragfähigkeit der jeweiligen Ökosysteme fördern.

Dr. Christine Füll, Rom,

ist Biologin und Ökotoxikologin. Sie arbeitete seit 1996 für das Beratergremium umweltrelevanter Altstoffe (Frankfurt/Main), danach für das Umweltbundesamt (Berlin), die Helsinki Kommission (Helsinki, Finnland) und die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (Parma, Italien) auf dem Gebiet gefährlicher Chemikalien und Pestizid-Risikobewertung.

Christine Füll leitet seit 2010 das Sekretariat der Rotterdam Konvention innerhalb der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen in Rom, Italien. Ziele dieses Übereinkommens über den Handel mit gefährlichen Chemikalien und Pestiziden sind die geteilte Verantwortung und die Kooperation der Vertragsstaaten zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Stoffrisiken.

Dr. Christiane Gerstetter, Berlin

Christiane Gerstetter ist Juristin. Sie arbeitet als Senior Fellow bei Ecologic Institut, einem gemeinnützigen Umwelt Think Tank in Berlin, an Forschungs- und Beratungsprojekten für politische Institutionen in Deutschland und auf EU-Ebene. Dabei sind ihre inhaltlichen Schwerpunkte internationale Handelspolitik, gesellschaftliche Transformation zu mehr Nachhaltigkeit sowie EU-Umweltrecht.

Sie ist seit ihrer Schulzeit ehrenamtlich aktiv in politischen Gruppen, sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen - häufig zu Fragen globaler Gerechtigkeit und aktuell mit klimapolitischem Schwerpunkt. Sie hat unter anderem im Nahen Osten und Mittelamerika gelebt; derzeit wohnt sie in Berlin in einem alternativen Hausprojekt.

Univ.-Doz. Mag. Dr. Christine Jasch, Wien,

ist Gründerin und Leiterin des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW). Christine Jasch ist Steuerberaterin, seit 1995 Umweltgutachterin nach der EMAS -Verordnung, Auditorin nach ISO 14001 sowie nach GRI. Sie war stellvertretende Leiterin des österreichischen ISO 14000 Normungsausschusses für Umweltmanagement und ist Dozentin für angewandte Umweltökonomie und Umweltmanagement.

Von 1995-2018 leitete sie den Ausschuss für Umweltfragen und nachhaltige Entwicklung der Kammer der Wirtschaftstreuhandler, der jährlich die besten Nachhaltigkeitsberichte auszeichnet.

Von 2000 - 2005 hat sie für die United Nations Working Group on Environmental Management Accounting und für IFAC, die International Federation of Accountants, jeweils eine Leitlinie zu Umwelt- und Materialstromkostenrechnung verfasst. Seit September 2011 leitet sie die Begutachtung von Nachhaltigkeitsberichten und die Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen für Ernst & Young, Climate Change and Sustainability Services, Wien.

Uwe Kleinert (Geograf, M. A.) Heidelberg,

ist Mitarbeiter der Werkstatt Ökonomie e.V., insbesondere im Themenbereich „Wirtschaft und Menschenrechte“. Seit mehreren Jahren beschäftigt er sich mit der menschenrechtlichen

Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen und der Durchsetzung grundlegender Arbeitsstandards in deren Lieferkette.

Seit 2013 ist er in Baden-Württemberg Fachpromotor für nachhaltige öffentliche Beschaffung und Unternehmensverantwortung. Er gehört dem Vorstand des Dachverbandes Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) an und vertritt diesen im Rat für Entwicklungszusammenarbeit der baden-württembergischen Landesregierung.

Prof. (Adjunct Professor der amerikanischen Duke University) Dipl.-Ing. R. Andreas Kraemer (Co-Vorsitzender), Berlin und Lissabon,

ist Umweltingenieur und Gründer des Ecologic Instituts, einem unabhängigen und gemeinnützigen Think Tank für internationale und europäische Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik. Er ist Mitglied im Vorstand der Ocean Azul Stiftung in Lissabon, die das dortige Meeresaquarium betreibt und den Schutz und die ökologische nachhaltige Nutzung des Meeres und seiner Ressourcen fördert.

Auch als Visiting Assistant und Adjunct Professor der amerikanischen Duke University widmet Andreas Kraemer sich der Aufgabe, neue Ideen in die Umweltpolitik einzubringen, nachhaltige Entwicklung zu fördern und die umweltpolitische Praxis zu verbessern. Im Zentrum steht dabei, die Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzes sowie eines nachhaltigen Ressourcenmanagements in Politik, internationalen Beziehungen und globalen Governance-Strukturen zu stärken.

Dr. Martin Kunz (CO-Vorsitzender), London,

ist Politologe und Anglist. Er ist Fachmann für Fairen Handel mit benachteiligten Produzentengruppen sowie für soziale Mindeststandards im internationalen Handel allgemein. Er hat über 40 Jahre Erfahrung im Fairen Handel, war u. a. erster Aufsichtsrat der gepa, sowie erster Geschäftsführer der Fair Trade Siegelinitativen TransFair International (TFI) und FairTrade Labelling Organization (FLO) International. Er hat die ersten Kriterien für Fair-Trade besiegelten Tee entwickelt sowie für fair gehandelte Sportbälle.

Aktuell betreut er vor allem Lieferketten für fair gehandelte Gummi-, Baumwoll-, und tierische Faserprodukte (Schafwolle, Rohseide etc.) aus Südasien. Sein jüngstes Engagement bezieht sich auf Honig von asiatischen Honigbienen auf der einen und edle Tropfen von schwäbischem Wiesenobst auf der anderen Seite.

Prof. Dr. Christian Thorun, Berlin,

ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Verbraucherpolitik (ConPolicy). Er ist ein anerkannter Experte in der Verbraucherpolitik und berät die deutsche Regierung und die Europäische Kommission in Verbraucherfragen. Vor der Institutsgründung war er beim Dachverband der deutschen Verbraucherverbände (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.) in Berlin tätig.

Er studierte und promovierte an der Universität Oxford im Fachbereich Internationale Beziehungen. Neben seiner Geschäftsführungstätigkeit ist er als Professor für Politikwissenschaft,

Internationale Politik und Public Affairs an der Quadriga Hochschule Berlin tätig. Zudem ist er Beiratsmitglied beim Verein für Selbstregulierung der Informationswirtschaft (SRIW) und er ist assoziiertes Mitglied des Think Tank 30 - einem Netzwerk junger Menschen unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft des Club of Rome.

Dr. Frank Musiol, St. Augustin,

ist Experte für Energie. Als Wissenschaftler der Abteilung Systemanalyse des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) berät er Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu Strategien des Umbaus unseres Energieversorgungssystems hin zu Erneuerbaren Energien sowie zur Vereinbarkeit ökonomischer und ökologischer Ziele.

Als Leiter der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) verantwortete er über sechs Jahre lang das Monitoring des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Im Bundesfachausschuss Energie und Klima des NABU wirkt er zudem ehrenamtlich als Experte für alle Energiethemen mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energien.

Dipl.-Ökonomin Claudia von Fersen, Frankfurt a.M.,

ist Energie- und Umweltexpertin. Sie ist als Energie-Ökonomin in der KfW Entwicklungsbank tätig. Hier ist sie Expertin für die Finanzierung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in Schwellen- und Entwicklungsländern

Ehrenamtlich engagiert sich Claudia von Fersen seit über 20 Jahren für soziale Projekte und Klimaschutz, z. B. als Mitbegründerin der Ökobank, wo sie auch viele Jahre als Beirätin und als Aufsichtsrätin tätig war. Seit 2000 ist sie im Vorstand einer Umweltstiftung in Hessen tätig. Besonderes Anliegen ist ihr die Verbindung von sozialen Fragen und Ökologie.

Prof. Dr. Angelika Zahrnt, Neckargemünd,

ist Expertin für Nachhaltigkeit. Angelika Zahrnt ist Diplom-Volkswirtin und Systemanalytikerin. Sie war frei beruflich tätig und engagierte sich in der Frauen- und Ökologiebewegung sowie in der Kommunalpolitik. Angelika Zahrnt war von 1998 bis 2007 Vorsitzende des BUND, jetzt ist sie Ehrenvorsitzende.

Von 2001 bis 2013 war sie Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung. Sie ist Mitglied in verschiedenen Beiräten u.a. im wissenschaftlichen Beirat der oekom-Ratingagentur und Fellow am Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung. Sie hat wissenschaftlich gearbeitet und veröffentlicht zur ökologischen Steuerreform und zu Nachhaltigkeit. Angelika Zahrnt ist Initiatorin der Studien „Zukunftsfähiges Deutschland“. 2009 erhielt sie den Deutschen Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). 2013 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen. Das Bundesverdienstkreuz am Bande bereits im Jahr 2006.

3.6. Wie häufig wird die ESG-Bewertung der Emittenten überprüft? Wie werden Kontroversen gemanagt?

Der unabhängige Anlageausschuss tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Im Rahmen der Sitzungen wird auch die Evaluierungsmethodik laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wenn ein Bruch mit internationalen Standards vorliegt oder sich Kontroversen aus dem Portfolio eines Unternehmens ergeben, wenden sich die ÖKOWORLD Sustainability-Analysten im Rahmen des Engagement-Prozess (Frage 2.3.) direkt an die Unternehmen. Über ein Divestment/Ausschluss aus dem Anlageuniversum entscheiden die Mitglieder des Anlageausschusses. Dabei ist die Schwere der Kontroverse, aber auch der Umgang des betreffenden Unternehmens (Transparenz, Glaubwürdigkeit, Lernwille) entscheidend. Der Verkauf eines vom Anlageausschuss ausgeschlossenen Titels soll schnellstmöglich erfolgen. Siehe auch Frage 5.1.

Die Nachhaltigkeitskriterien und die Evaluierungsmethodik des ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC bestehen im Kern seit der Auflegung des Fonds im Jahr 1996.

4. Der Investment-Prozess

4.1. Wie werden ESG-Strategien und Kriterien bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Das Fondsmanagement der Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert ausschließlich in Unternehmen, die vom hausinternen Nachhaltigkeits-Research analysiert und vom unabhängigen Anlageausschuss in das auf Nachhaltigkeit geprüfte Anlageuniversum aufgenommen wurden. D.h. Unternehmen, die nicht auf Nachhaltigkeit geprüft wurden, bzw. sich durch die Bewertung nicht qualifizieren, können nicht in das Anlageuniversum aufgenommen werden.

Damit erfüllen ALLE Unternehmen im Anlageuniversum von ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC die strengen Nachhaltigkeitskriterien. Eine Übersicht aller Unternehmen im Portfolio des ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC zum 31.12.2019 befindet sich im Jahresbericht, der auf der Webseite veröffentlicht ist:
https://www.oekoworld.com/fileadmin/downloads_oekoworld/classic/jahresbericht_ovc.pdf

4.2. Wie werden Kriterien in Bezug auf den Klimawandel bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Siehe Frage 3.3. und 3.4. zu Informationen aller angewandter Kriterien inklusive der Kriterien in Bezug auf den Klimawandel.

4.3. Wie werden die Emittenten bewertet, die im Portfolio enthalten sind, für die aber keine ESG-Analyse vorliegt (ohne Investmentfonds)?

Das Fondsmanagement der Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert ausschließlich in Unternehmen, die vom hausinternen Nachhaltigkeits-Research analysiert und vom unabhängigen Anlageausschuss in das auf Nachhaltigkeit geprüfte Anlageuniversum aufgenommen wurden. D.h. Unternehmen, die nicht auf Nachhaltigkeit geprüft wurden, bzw. sich durch die Bewertung nicht qualifizieren, können nicht in das Anlageuniversum aufgenommen werden.

Damit erfüllen ALLE Unternehmen, die im Fonds investiert sind die strengen Nachhaltigkeitskriterien.

4.4. Wurden an der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess in den letzten 12 Monaten Änderungen vorgenommen?

Nein. Die Nachhaltigkeitskriterien und die Evaluierungsmethodik des ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC bestehen im Kern seit der Auflegung des Fonds im Jahr 1996.

4.5. Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen (Impact Investing)?

Nein. Der ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert nur in börsennotierte Unternehmen.

4.6. Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften?

Nein. Der ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC beteiligt sich nicht an Wertpapierleihgeschäften.

4.7. Macht der/Machen die Fonds Gebrauch von Derivaten?

Nein. Der ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC setzt keine Derivate ein.

4.8. Investiert der/Investieren die Fonds in Investmentfonds?

Nein. Der ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert nicht in Investmentfonds.

5. ESG-Kontrolle

5.1. Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 4 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt?⁶

Das Fondsmanagement des Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC investiert ausschließlich in Unternehmen, die vom unabhängigen Anlageausschuss in das auf Nachhaltigkeit geprüfte Anlageuniversum aufgenommen wurden.

Damit erfüllen ALLE Unternehmen im Portfolio von ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC die strengen Nachhaltigkeitskriterien.

Interne Prozesse stellen sicher, dass keine Kauforder für Unternehmen erfolgt, die nicht dem Anlageuniversum angehören.

Zudem findet monatlich eine Kontrolle des Portfolios durch die Mitarbeiter/-innen des Sustainability-Researchs statt.

Eine weitere Selektion nach Nachhaltigkeitskriterien wird somit nicht benötigt.

[Kontroversenmanagement](#)

⁶ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

Unternehmen werden regelmäßig im Rahmen eines Updates überprüft. Die systematischen Updates finden nach Ablauf von drei Jahren statt. Neben systematischen Updates erfolgen vorgezogene Updates nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profiländerungen ergeben, z.B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteils.

Anlässlich eines Updates ist es möglich, dass ein Unternehmen, das zuvor dem autorisierten Anlageuniversum angehörte, aus dem Universum ausgeschlossen wird. Ist der Fonds zu diesem Zeitpunkt investiert, erfolgt zusammen mit der Entscheidung über den Ausschluss auch die Entscheidung über den schnellstmöglichen Ablauf des Desinvestments. Die Entscheidung erfolgt immer Einzelfall-bezogen.

6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

6.1. Wie wird die ESG-Qualität der Fonds bewertet?

Nur Unternehmen, die gemäß der Prüfung durch die unabhängigen Expert/innen des Anlageausschusses (siehe Frage 3.5.) entsprechend den Kriterien des Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC (siehe Frage 3.3.) ausreichend nachhaltig wirtschaften, werden in das „Anlageuniversum“ des Fonds aufgenommen und können von unseren Portfoliomanagern dann für das Investment berücksichtigt werden. Dadurch wird die ESG-Qualität des Fonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC sichergestellt.

6.2. Welche Indikatoren werden für die ESG-Bewertung der Fonds herangezogen?

ÖKOWORLD verwendet intern eine große Anzahl von verschiedenen Indikatoren. Sie beziehen sich insbesondere auf den Nutzen von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Lösung sozialer und ökologischer Herausforderungen. Darüber hinaus knüpfen die Messgrößen an weitere Kategorien, wie die Gestaltung der Produkte (Öko-Design, Energieintensität, Ressourcenverbrauch u.a.), die Einhaltung von Standards entlang der Lieferkette (z.B. ILO Kernarbeitsnormen), das Sozial- und Umweltprofil von Unternehmen (bspw. zertifizierte Managementsysteme, Umweltkennzahlen, Maßnahmen und Ziele) sowie Governance und Berichterstattung an. Viele Indikatoren decken sich mit den Anforderungen und Richtlinien von u.a. GRI, CDP, ILO, UNGC, ISO 14001, ISO 45001 / OHSAS 18001.

Siehe auch Frage 3.3 zu den angewandten Kriterien.

6.3. Wie werden Anleger über das Nachhaltigkeitsmanagement des/der Fonds informiert?

[Verkaufsprospekt](#)

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oekoworld-oekovision-classic/downloads/factsheets>

⁷ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

[Produktinformation ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC](#)

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oekoworld-oekovision-classic/portrait>

Kurzportraits ausgewählter Unternehmen sowie die detaillierte Portfolio-Zusammensetzung werden in den geprüften SRI- und Jahresberichten und auf der Webseite unter der Kategorie „Nachhaltigkeitsuniversum“ veröffentlicht.

[Geprüfter SRI- und Jahresbericht zum 31.12.2019](#)

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oekoworld-oekovision-classic/downloads/factsheets>

[Webseite der ÖKOWORLD](#)

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ueber-uns/philosophie>

Eine Übersicht aller Dokumente (u.a. Halbjahresberichte, KIID (Key Investor Information Document), monatliche Fact Sheets) findet sich auf der Webseite unter folgendem Link:

<https://www.oekoworld.com/privatkunden/ihre-anlage/oekoworld-oekovision-classic/downloads/factsheets/>

Die Engagement-Strategie ist auf der Webseite veröffentlicht:

<https://www.oekoworld.com/oekoworld-kapitalverwaltungsgesellschaft/die-oekoworld/kapitalverwaltungsgesellschaft/engagementstrategie/>

Darüber hinaus werden Anleger über den monatlichen Newsletter „ÖKOVISIONEN & REALITÄTEN“ sowie über Extrablätter und Fachbeiträge über das Nachhaltigkeitsmanagement sowie aktuelle Entwicklungen in der Fondsgesellschaft informiert.

Newsletter „ÖKOVISIONEN & REALITÄTEN“

<https://www.oekoworld.com/oekoworld-kapitalverwaltungsgesellschaft/newsletter/>

6.4. Veröffentlicht der Fondsanbieter die Ergebnisse seiner Stimmrechtsausübungs- und Engagement-Politik?⁸

Die ÖKOWORLD LUX S.A. berichtet über einzelne Ergebnisse der Engagement-Politik auf der Webseite sowie ggf. in Newslettern. Eine systematische Dokumentation der Ergebnisse erfolgt intern seitens der Nachhaltigkeitsanalysten, wird jedoch nicht veröffentlicht.

⁸ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und den Empfehlungen der HLEG zu *Governance*

EUROSIF UND DIE NATIONALEN SUSTAINABLE INVESTMENT FOREN (SIFs) VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEN PUNKTEN:

- Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz Kodex.
- Für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz Kodex auf ihren Webseiten.
- Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo“ an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmäßig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

EUROSIF

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab. Weitere Mitglieder kommen aus den Ländern in den kein SIF existiert.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich Nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich Nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs):

- Dansif, Dänemark
- Finsif, Finnland
- Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz
- Forum per la Finanza Sostenibile* (FFS), Italien
- Forum pour l'Investissement Responsable* (FIR), Frankreich

- Norsif, Norwegen
- Spainsif*, Spanien
- Swesif*, Schweden
- UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Großbritannien
- Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

*Mitglied von Eurosif

Sie können, Eurosif unter +32 2 743-2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org zu erreichen.

Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
1030, Schaerbeek

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert mehr als 200 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 629 37 99 80 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Motzstr. 3 SF
D-10777 Berlin

Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an, noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen. Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html.